

29. September 2022

**Stellungnahme der AGAB/ASOU (Schweizerische Vereinigung der Fachleute für Beratung und Information im Mittel- und Hochschulbereich) und von profunda-suisse (Fachverband der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) zur neuen Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV), zum neuen Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR) und zur Zusammenarbeitsvereinbarung gymnasiale Maturität (ZSAV-GM)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Steiner  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Projekt der EDK und des WBF «Weiterentwicklung der Gymnasialen Maturität» (WEGM) stösst seit Projektbeginn bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf grosses Interesse: Erstmals soll für Schülerinnen und Schüler der Gymnasien der Zugang zur Studien- und Berufsberatung in einem eigenen Artikel verbrieft werden – ein Meilenstein, auf den wir seit über 30 Jahren gewartet haben.

In vielen Projekten<sup>1</sup> der EDK und des Bundes waren der Studienwahlprozess und die Studienberatung an den Mittelschulen ein Thema, die Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien wurde durch das ZEM CES evaluiert (siehe Monitoring, 2019). Die EDK hat im Oktober 2021 die nationale Strategie zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) verabschiedet. Die praktische Expertise der BSLB<sup>2</sup>, d.h. der EDK-Fachkonferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) sowie der Verbände, wurde bisher nicht ins Projekt einbezogen. Dennoch wurde im aktualisierten MAV/MAR – anlehnend an das EDK-Teilprojekt 4 zur Studierfähigkeit (2016) – der neue Artikel 5 zur BSLB formuliert.

Die Verbände AGAB/ASOU und profunda-suisse begrüessen dies und freuen sich über die Aufnahme des Artikels 5 zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien. Aus [unserer](#) Sicht sollten jedoch folgende Artikel angepasst oder präzisiert werden:

- **Art. 5**
- **Art. 8**
- **ZSAV-GM Ergänzung zum 4. Abschnitt: Forum gymnasiale Maturität, Art. 11 Zusammensetzung und Organisation**

---

<sup>1</sup> Projekte:

- EDK TP 3 Gymnasium – Universität, **EDK TP 4** Studien- und Berufsberatung, Schlussbericht
- **Monitoring** der kantonalen Umsetzung der Empfehlung 4 der EDK zur Verbesserung der Studien- und Laufbahnberatung am Gymnasium, ZEM CES, 2019
- Commitment von swissuniversities 2019: Übergang vom Gymnasium an die Universität – **Good Practices**, Von Beratenden entwickelte Massnahmen, AGAB/ASOU
- **Positionspapier** der AGAB/ASOU, 2021 (Punkt 1: Optimierung der Studienwahlprozesse, Punkt 2: Erfolgreiches Studieren) sowie von profunda-suisse

<sup>2</sup> Mit dem Begriff Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (**BSLB**) beziehen wir uns in dieser Stellungnahme ausschliesslich auf die **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen der Kantone**, die von der EDK-Fachkonferenz «Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)» geleitet werden.

## Anpassungsvorschläge für Art. 5 und Art. 8 sowie Ergänzung zu Art. 11 Abschnitt 4

Artikel mit Anpassungsvorschlag (gelb markiert)	Begründung
<p><b>Art. 5 zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung</b></p> <p>Den Schülerinnen und Schülern steht ein kostenloses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung der Kantone zur Verfügung.</p> <p>Die Gymnasien und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung arbeiten in der Studienwahlvorbereitung während der gesamten Gymnasialzeit zusammen.</p>	<p>Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) garantiert für eine qualitativ hochstehende Ausbildung und Professionalität ihrer Beratungspersonen und verfolgt keine kommerziellen Ziele.</p> <p>Die Zusammenarbeit von Gymnasien und BSLB ist die logische Konsequenz des EDK TP4 zur Studierfähigkeit, welche genau diese Zusammenarbeit fordert. Sie entspricht der <a href="#">nationalen Strategie der BSLB</a>, die 2021 von der EDK verabschiedet wurde. Sie besagt u.a., dass Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende während der gesamten Ausbildung unter Einbezug aller relevanten Partner systematisch und stufengerecht in der Entwicklung von Laufbahngestaltungskompetenzen gefördert und auf Übergänge vorbereitet werden (Stossrichtung 1).</p>
<p><b>Art. 8 Bildungsziele</b></p> <p>Maturandinnen und Maturanden sind fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. sich den Zugang zu neuem fachspezifischem und fachübergreifendem Wissen zu erschliessen;</li> <li>b. ihre Neugier, ihre Vorstellungskraft und ihre Kommunikationsfähigkeit zu entfalten</li> <li>c. allein und in Gruppen zu arbeiten</li> <li>d. logisch zu denken und zu abstrahieren;</li> <li>e. intuitiv, analog und vernetzt zu denken;</li> <li>f. wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen nachzuvollziehen und anzuwenden;</li> </ul>	<p>Wir begrüssen die Formulierung von Bildungszielen, welche die persönliche Reife und Studierfähigkeit von Maturandinnen und Maturanden gewährleisten. Um nachhaltig auf die schulische und berufliche Zukunft und die damit verbundenen Entscheidungen vorbereitet zu sein, benötigen Maturandinnen und Maturanden gut entwickelte Laufbahnkompetenzen. Aus unserer Sicht braucht es deshalb zwingend folgende Ergänzung (gelb markiert) mit der folgenden Begründung:</p> <p>Siehe nationale Strategie der BSLB der EDK, Stossrichtung 1.</p> <p>Konsequenterweise sollten die Kompetenzen zur Laufbahngestaltung (h.) sowohl im MAV/MAR unter den</p>

g. die Möglichkeiten und Grenzen des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns zu beurteilen und

**h. ihre schulische und berufliche Laufbahn kompetent und zukunftsfähig zu gestalten (Laufbahngestaltungskompetenz).**

Bildungszielen, als auch später im überfachlichen, transversalen Teil des aktualisierten Rahmenlehrplans (RLP) aufgenommen werden.

So wird sichergestellt, dass diese gesellschafts- und wirtschaftsrelevanten Kompetenzen allen Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien vermittelt werden, und die Chancengerechtigkeit gemäss nationalem Bildungsziel gewährleistet werden kann.

## ZSAV-GM

### **Ergänzung zum 4. Abschnitt: Forum gymnasiale Maturität, Art. 11 Zusammensetzung und Organisation**

1 Der Vorsitz des Forums wird jährlich alternierend vom SBFJ und vom Generalsekretariat der EDK wahrgenommen.

2 Die weiteren Mitglieder des Forums sind:

- a. Ein Direktionsmitglied der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF);
- b. Ein Direktionsmitglied des Schweizerischen Kompetenzzentrums für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (ZEM CES);
- c. Ein Präsidiumsmitglied der Kammer der pädagogischen Hochschulen aus der Delegation Lehre der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities);
- d. Ein Präsidiumsmitglied der Kammer der universitären Hochschulen aus der Delegation Lehre der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities);

Wir begrüßen die Schaffung des Schweizerischen Forums gymnasiale Maturität, das vom WBF und der EDK unterhalten wird. Die Möglichkeit, nach Bedarf und auf Vorschlag ebenfalls am Forum teilnehmen zu können, genügt uns nicht. Deshalb fordern wir zum Art. 11 folgende Ergänzung (gelb markiert):

Begründung:

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatende sind Expertinnen und Experten zu Wegen und Übergängen im Bildungssystem und den Anforderungen und Veränderungen in der Arbeitswelt, welche u.a. durch die Digitalisierung stark beschleunigt werden. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erwerben im Prozess der Studien- und Berufswahl längerfristig ausgerichtete Laufbahngestaltungskompetenzen, die Selbstreflexion, bewusste Ausbildungswahl und Adaptionfähigkeit in einer sich wandelnden Bildungs- und Arbeitswelt ermöglichen.

Somit leistet die BSLB einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit am Gymnasium und zur Stärkung der Resilienz der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Zusätzlich kann die BSLB mit dem Arbeitsmarktwissen eine weitere Kompetenz in das Forum einbringen. In kantonalen Gremien wie z.B. in der Kommission Gymnasium – Hochschule im Kanton BE ist dies bereits umgesetzt.

- |   |  |
|---|--|
| <p>e. Ein Präsidiumsmitglied der Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR);</p> <p>f. Ein Präsidiumsmitglied der SMK;</p> <p>g. Ein Präsidiumsmitglied der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK);</p> <p>h. Ein Präsidiumsmitglied des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG);</p> <p><b>i. Ein Vorstandsmitglied der AGAB/ASOU (Vereinigung der Fachleute für Beratung und Information im Mittel- und Hochschulbereich) bzw. von profunda-suisse (Fachverband der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) und/oder der KBSB (Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung).</b></p> | <p>Aus diesen Gründen braucht es im Forum:</p> <p>1. Eine Vertretung der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)</p> <p>2. Fachpersonen des Übergangs vom Gymnasium zur Hochschule und in den Arbeitsmarkt. In der AGAB/ASOU arbeiten folgende Fachpersonen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatende der Kantone</li> <li>- Studienberatende der Hochschulen</li> <li>- Studienfachberatende der Hochschulinstitute</li> <li>- Beratende der Career Services der Hochschulen</li> </ul> |
|---|--|

**Weitere Hinweise und Verankerung wichtiger Aspekte aus der Perspektive der Zusammenarbeit von Gymnasien und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung: Art. 6, Art. 22, Art. 24, Art. 25, Art. 30 und aus dem erläuternden Bericht zu 4.2.2 und 4.2.4**

Die Veränderungen in der Gesellschaft und Arbeitswelt erfordern von Menschen eine fortwährende Weiterentwicklung und Anpassungsfähigkeit. Deshalb brauchen Schülerinnen und Schüler während der ganzen Gymnasialzeit, aber auch später im Studium und als Arbeitstätige transversale und überfachliche Kompetenzen, welche sie fachlich und persönlich auf solche Anforderungen vorbereiten.

Die AGAB/ASOU und profunda-suisse befürworten die Aufnahme der folgenden Artikel im MAV/MAR auch aus der Perspektive der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Die kontinuierliche Zusammenarbeit von Gymnasien und der BSLB fördert die Entwicklung von Laufbahngestaltungskompetenzen der Mittelschülerinnen und Mittelschüler.

**Art. 6 Chancengerechtigkeit**

Die BSLB trägt wesentlich dazu bei, dass die Kontinuität der Begleitung und Beratung von der Grundschule bis zur Pensionierung gewährt ist. Sie leistet einen Beitrag im Dialog zwischen den Bildungsstufen – sofern die Zusammenarbeit prozesshaft und geregelt erfolgt. So können die verschiedenen Übergänge (Volksschule – Gymnasium – Hochschule – Arbeitswelt) durch geeignete studien- und berufsberaterische Interventionen/Angebote vorbereitet und begleitet werden. Dies ermutigt und stärkt Jugendliche und Erwachsene darin, die eigene Laufbahn aktiv zu gestalten, und trägt zur Chancengerechtigkeit bei.

## **Art. 22      Transversale Unterrichtsbereiche**

Im Zusammenspiel von Gymnasien und BSLB werden während der Dauer der gymnasialen Ausbildung insbesondere die persönliche Fähigkeit zu Reflexion, Eigenverantwortung und die Kompetenz, die eigene Laufbahn und Zukunft zu gestalten, gefördert (Laufbahngestaltungskompetenzen). Dies fördert die allgemeine Studierfähigkeit (EDK-TP4 2014) der Schülerinnen und Schüler und die zukünftige Übernahme anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft. Der Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit bleibt auch nach einem Studium ein wichtiges Thema (siehe auch: [20220822\\_VNL>Weiterentwicklung gymnasiale Maturität.pdf](#) ([economiesuisse.ch](#))). Die BLSB stellt die Kontinuität der Beratung während der gesamten schulischen und beruflichen Laufbahn sicher.

## **Art. 24      Austausch und Mobilität**

Wir begrüßen die Aufnahme des Artikels 24 in MAV/MAR und unterstützen die Haltung und Ausführungen von Movetia zur Vernehmlassung.

Während der Gymnasialzeit schaffen die Beratenden der BSLB den Bezug zur Studien- und Arbeitswelt. Aus berufsberaterischer Perspektive nimmt die Erwartung an Kultur- und Gesellschaftsverständnis im Zuge der Globalisierung und Digitalisierung immer mehr zu – (Welt-)Offenheit, Flexibilität und Sozialkompetenzen werden im Arbeitsmarkt immer stärker gewichtet.

## **Art. 25      Einsatz für das Gemeinwohl**

Art. 25 wird seitens der BSLB aus derselben Perspektive wie Art. 24 betrachtet und daher sehr begrüsst.

## **Art. 30      Qualitätssicherung und -entwicklung**

Damit Schülerinnen und Schüler Laufbahngestaltungskompetenzen entwickeln können, muss die Zusammenarbeit von Gymnasien und BSLB ebenfalls überprüft und stetig den Bedürfnissen von Gesellschaft und Ausbildungs-/Berufswelt sowie den wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst werden.

Im Rahmenlehrplan ist das Angebot der BSLB zu berücksichtigen und der geforderten Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen zu entsprechen.

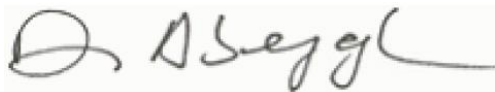
### **4.2.2      Stärkung der Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung** **4.2.4      Klärung der Rahmenbedingungen für den Maturitätslehrgang**

Zur angestrebten Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den «Umgang mit den aktuellen und mit den zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen und deren Bewältigung» und dem «Erreichen der vertieften Gesellschaftsreife» trägt die verbriefte und (im Rahmenlehrplan) geregelte Zusammenarbeit von Gymnasien und BSLB entscheidend bei. In diesem Sinne unterstützen die Beratenden der BSLB die Lehrkräfte der Gymnasien wesentlich bei Lehrbereichen zur Erlangung transversaler und überfachlicher Kompetenzen. Wenn Laufbahngestaltungskompetenzen im Sinne deren Definition beim Übertritt nach der Matura in eine weiterführende Bildungsstufe oder in den Arbeitsmarkt gefestigt sind, werden die in 4.2.2 und 4.2.4 gestellten Forderungen vollumfänglich erfüllt.

Die Berufsverbände AGAB/ASOU und profunda-suisse begrüßen die eingeschlagene Stossrichtung im Projekt WEGM, transversale und überfachliche Kompetenzen zu regeln und der Studien- und Berufswahl ein grösseres Gewicht zu geben. Dies bedingt, auch im Rahmenlehrplan die Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen sicherzustellen.

Wir erhoffen uns, dass seitens des Bundes und der Kantone die kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen und deren Berufsverbände künftig in die Entwicklung der akademischen Bildungswege einbezogen werden und so unser fachliches Knowhow verfügbar gemacht wird. Dementsprechend wünschen wir uns, in entsprechende Arbeitsgruppen und zu weiteren Vernehmlassungen (insbesondere bezüglich Rahmenlehrplan) eingeladen zu werden.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.



Diana Abegglen  
AGAB-Vorstandsmitglied

**Korrespondenzadresse**  
AGAB-Geschäftsstelle  
c/o Studienberatung Basel  
Steinengraben 5  
4051 Basel  
[www.agab.ch](http://www.agab.ch)



Dr. Isabelle Zuppiger  
Präsidentin profunda-suisse

**Korrespondenzadresse**  
Geschäftsstelle profunda-suisse  
Burstwiesenstrasse 57  
8606 Greifensee

[www.profunda-suisse.ch](http://www.profunda-suisse.ch)